



Ergeht per E-Mail an:

[heinz.wittmann@bmfj.gv.at](mailto:heinz.wittmann@bmfj.gv.at)

Wien, am 16.02.2018

## STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden**

**GZ: BMFJ-510101/0002-BMFJ - I/1/2018**

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

### Allgemeine Anmerkungen

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessenvertretung sieht es die BJV als ihre Pflicht an, sich zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzesentwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Wort zu melden

### Analyse

Der BJV ist es ein besonderes Anliegen, dass allen Kindern ein gutes Leben ermöglicht wird, wobei dem Staat hier eine besondere Verantwortung zukommt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Gesetzesnovelle muss evaluiert werden, in wie fern eine Anpassung an das (Kaufkraft-)Niveau in anderen Ländern diesem Grundsatz gerecht wird. Kinder sind in der Gesellschaft eine besonders vulnerable Gruppe, es bedarf daher einer erhöhten Sensibilität in allen Belangen, die sie betreffen.

Die Bundesjugendvertretung fordert daher eine Strategie des österreichischen Staates, die gewährleistet, dass diese Verantwortung wahrgenommen wird. Kinderarmut zu vermeiden ist uns in diesem Zusammenhang ein wesentliches Anliegen – auch grenzüberschreitend.





In Bezug auf Familienleistungen fordert die BJV seit langem die Aktualisierung der Kinderkostenstudie. Diese Erhebung ist die Grundlage für die Berechnung familienpolitischer (finanzieller) Maßnahmen und wurde in Österreich zuletzt 1964 durchgeführt. Um familienpolitische Leistungen auch in den EU/EWR Staaten und der Schweiz fair auszahlen zu können, würde es unserer Ansicht nach in letzter Konsequenz eine europaweite Erhebung der Kinderkosten und der Erstellung eines aktuellen Warenkorbs bedürfen.

### Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bedauerlicherweise muss zum wiederholten Male festgestellt werden, dass das relativ neu geschaffene Instrument der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung für Kinder und Jugendliche nicht angewandt wurde. Auswirkungen der Gesetzesänderung auf Kinder und Jugendliche wurden folglich nicht berücksichtigt bzw. bedacht.

Dem vorliegenden Entwurf liegt lediglich eine Einschätzung der finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderung bei. Da diese Änderung aber mit Sicherheit – ganz neutral gesehen – große Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben wird, ist es besonders hier als Versäumnis aufzuzeigen, dass keine WFA für Kinder und Jugendliche durchgeführt wurde.

### Schlussbemerkung

Wir bitten das zuständige Ressort den vorliegenden Gesetzestext entsprechend unserer Anmerkungen zu überarbeiten bzw. unsere Anmerkungen besonders in der Anwendung und Umsetzung zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir unter [office@bjv.at](mailto:office@bjv.at) sowie unter + 43 1 214 44 99 zur Verfügung.

Martina Tiwald  
Vorsitzende

Julia Preinerstorfer  
Geschäftsführerin

